

Ethik des politischen Gedenkens*

Reiner Anselm

Sich die Vergangenheit gegenwärtig zu halten, ist weder Selbstzweck, noch allein die Aufgabe derer, die sich als Historiker oder Archivare professionell mit Geschichte beschäftigen. Erinnerung „hilft, die Gegenwart wahrzunehmen, gibt ihr Sinn und ordnet sie zwischen Vergangenheit und Zukunft ein; als solche produziert sie Identität und Kontinuität; ja, nur durch sie kann die Wirklichkeit Gestalt annehmen.“¹ Ohne Erinnerung gibt es kein Wissen um die eigene Gegenwart, die sich nämlich als solche gar nicht als eine eigene Zeit aus dem Strom der Ereignisse herausheben ließe.

Diese knappen Bemerkungen umreißen den Fokus meiner Überlegungen: Insofern Erinnerung hilft, die Gegenwart wahrzunehmen, hat Erinnern auch immer etwas mit Lebensführung – und damit mit Ethik – zu tun. Dementsprechend hat die italienische Historikerin Elena Esposito jüngst darauf insistiert, dass Erinnerung und Gedächtnis selbst sehr viel weniger mit der Vergangenheit, als vielmehr mit der Konstitution des gegenwärtigen Bewusstseins zu tun haben; „denn nur in der Gegenwart kann man sich erinnern oder vergessen“². Ich werde die Frage des politischen Gedenkens also vornehmlich aus der Perspektive der Gegenwart betrachten und dabei versuchen, Gesichtspunkte für den politischen Umgang mit Erinnerung

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten im Rahmen der am 20.1.2007 von der Stadt Nürnberg veranstalteten Tagung: „Bischof Meiser aus der Sicht der heutigen Gedenkkultur“.

¹ *François*, Etienne / Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Bd. 1. Einleitung. München 2001, 14.

² *Esposito*, Elena: Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 2002, 7.

und Gedenken zu erarbeiten. Das bedeutet zugleich, dass ich mich nicht mehr ausführlicher zu Person und Werk von Hans Meiser äußern werde – Carsten Nicolaisen hat dies bereits abschließend und sehr viel kompetenter, als ich das könnte, in seinem Vortrag³ getan. Vielmehr möchte ich die Perspektive der Gedenkenden und damit die Perspektiven von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt stellen. Das bedeutet zugleich, aus der vermeintlich klaren Perspektive der historischen Distanz hervorzutreten und sich auf das Dickicht und die Ambivalenzen der Urteilsbildung einzulassen, wie sie für die Analyse der Gegenwart charakteristisch ist.

Wie es dabei der Aufgabe der Ethik entspricht, werde ich so versuchen, die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die für eine Meinungsbildung im Blick auf die anstehende Frage einer Straßenumbenennung eine Rolle spielen, zu analysieren und zu reflektieren. Abschließend werde ich sodann auch einen Lösungsvorschlag unterbreiten, möchte aber sogleich klarstellen: Die Ethik stellt unterschiedliche Handlungsoptionen dar und validiert sie. Sie kann die Entscheidung, welcher Möglichkeit der Einzelne Folge leisten möchte, vorbereiten, sie dem Einzelnen aber nicht abnehmen; sie kann, um im Bild zu bleiben, Orientierungsmarken in einem unübersichtlichen Gelände setzen, aber sie kann es den Einzelnen nicht abnehmen, sich für einen Weg zu entscheiden und den entsprechenden Weg zu gehen.

I.

Aus einer Perspektive der Gegenwart heraus kann es gar keinen Zweifel geben, dass die Position, die Meiser gegenüber jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie gegenüber den Angehörigen des jüdischen Volkes insgesamt eingenommen hat, aus heutiger Sicht untragbar ist. Jeder Versuch, hier etwa unter Verweis auf die Unterscheidung von Person und Amt oder auch auf die Tatsache, dass Meiser nur artikuliert habe, was zeitgenössisch *communis opinio*

³ „Meisers Haltung im Nationalsozialismus“; vgl. dazu jetzt die einzelnen Beiträge in: Herold, Gerhart / Nicolaisen, Carsten (Hg.): Hans Meiser (1881–1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der Systeme. München ²2008.

gewesen sei, entsprechende Verfehlungen Meisers zu rechtfertigen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Denn zum einen bezieht sich jedes öffentliche Gedenken eben nicht auf den Privatmann Meiser, sondern auf ihn als einen Träger öffentlicher Ämter. Das bedeutet allerdings auch, die Privatsphäre des Verstorbenen und die seiner Angehörigen zu achten und Elemente persönlicher Denunziation, wie sie etwa in mancher öffentlichen Äußerung⁴ wahrnehmbar waren, zu unterlassen. Zum anderen ist es eben genau die Repräsentanz einer seinerzeit öffentlich weit verbreiteten Meinung, die nun das Bedürfnis auslöst, sich in einem ebenso breiten Konsens von entsprechenden Äußerungen zu distanzieren und dabei deutlich zu machen, dass es trotz manch anderer Tendenzen keine gesellschaftlichen Mehrheiten für eine antisemitische Grundhaltung in Deutschland gibt.

Genau in dieser Eindeutigkeit der gegenwärtigen Wahrnehmung besteht nun jedoch auch ein Problem. Denn diese lässt einen leicht darüber hinwegsehen, dass es eben eine *gegenwärtige* Wahrnehmung ist, die die Beurteilung leitet. Zu Recht hält der Zürcher philosophische Ethiker Anton Leist fest: „Die eigentliche Funktion aller Akte des Ehrens [...] liegt in der *öffentlichen Selbstverständigung* der Gesellschaft, in der direkt oder indirekt viele politisch relevante Themen und zukünftige Entscheidungen verhandelt werden“⁵. Das bedeutet zunächst, dass es auch jetzt in der Debatte um die Umbenennung der Nürnberger Bischof-Meiser-Straße mehr um eine gegenwärtige Selbstverständigung geht als um eine intensive Auseinandersetzung um die historische Figur Meisers. Es geht um eine Formulierung des gegenwärtigen Selbstverständnisses der Stadt. Dass darin kein Platz sein kann für antisemitische oder sonstige diskriminierende Ansichten, versteht sich von selbst – und zwar aus ethischen wie aus rechtlichen Erwägungen.

Öffentliche Auseinandersetzungen um Akte des Gedenkens und des Ehrens zielen somit gar nicht in erster Linie darauf ab, den

⁴ Etwa die wiederkehrende Rede vom „Nazi-Bischof“ in der Presse.

⁵ Leist, Anton: Wie sinnvoll ist das öffentliche Ehren? In: Ders. (Hg.): Auguste Forel – Ethik und Erinnerungskultur. Zürich 2006, 107–123, 113.

außergewöhnlichen Verdiensten einer bestimmten Person gerecht zu werden, sondern sie möchten Signale setzen, welche Handlungen und Verhaltensweisen eine Gesellschaft für aner kennenswert hält.⁶ Damit freilich verbindet sich zugleich eine weiter reichende ethische Frage. Denn in dieser Perspektive wird die Frage virulent, ob die Figur Meisers nicht zur bloßen Projektionsfläche für gegenwärtige Auseinandersetzungen und Frontlinien verkommen ist, eine Situation, die auch im Falle einer bereits verstorbenen Persönlichkeit wohl kaum mit dem sowohl durch die Ethik als auch durch das Recht geforderten Instrumentalisierungsverbot vereinbar wäre. Ich finde es zumindest bemerkenswert, dass diese Dimension der Problemstellung geflissentlich übersehen wird. Die Debatte um die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße ist, das ergibt sich daraus als Konsequenz, als eine Debatte über die Umstände und Leitmotive derer zu führen, die sich zu einer derartigen Straßenwidmung entschieden hatten. Sie ist aber auch als eine Debatte zu führen über die Motive derjenigen, die sich heute für eine Rücknahme dieser Entscheidung einsetzen.

II.

Fragt man nun nach den Motiven für die gegenwärtige Debatte, so bietet es sich an, auf die Analysen zur Struktur des kollektiven Gedankens zurückzugreifen, die von Jan und Aleida Assmann vorgelegt worden sind. Beide unterscheiden im Blick auf eine die eigene Gegenwart beeinflussende Präsenz geschichtlicher Fakten zwischen dem *kommunikativen* und dem *kulturellen* Gedächtnis⁷. „Das *kommunikative* Gedächtnis umfasst Erinnerungen, die sich auf die rezente Vergangenheit beziehen. Es sind dies Erinnerungen, die der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt“, etwa drei bis vier Generationen umfassen und maximal 80 Jahre zurückreichen. Das *kulturelle* Gedächtnis hingegen beinhaltet keine flüchtigen, den allgemeinen Erfahrungsraum prägenden Wissensbestände. „Vergangenheit gerinnt hier

⁶ Vgl. ebd., 113.

⁷ Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992, 50.

vielmehr zu symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet [...]. Für das kulturelle Gedächtnis zählt nicht faktische, sondern nur erinnerte Geschichte“.⁸

Diese Unterscheidungen helfen, die kontroversen Standpunkte in der derzeitigen Diskussion zu verstehen und einzuordnen. Zunächst machen sie plausibel, warum sich eine Auseinandersetzung gerade am Fall der Bischof-Meiser-Straße festmacht – und nicht etwa eine Debatte um die Umbenennung des Luther-Platzes oder des Richard-Wagner-Platzes geführt wird, obwohl die Stellung beider zu den Juden ähnlich problematisch, möglicherweise noch problematischer gewesen ist. Doch beide sind klassische, eben symbolische Figuren, deren symbolische Bedeutung für die eigene Identität nicht (mehr) problematisiert wird und bei denen die konkreten geschichtlichen Handlungsweisen längst in den Hintergrund getreten sind. Insofern ist der Vergleich mit entsprechenden Fällen, so mannigfaltig sie sein mögen – ich selbst etwa wohne in der Gustav-Adolf-Straße, und die humanitären Ideale des Schwedenkönigs dürften auch keiner kritischen Prüfung heute standhalten – für die eigene Urteilsbildung nicht weiterführend. Denn im Falle Meisers handelt es sich eben noch um einen Sachverhalt des *kommunikativen*, nicht des *kollektiven* Gedächtnisses. Allerdings ist gerade die Benennung von Straßen ein heikler Bereich des Ineinandergreifens von *kommunikativem* und *kollektivem* Gedächtnis. Nicht selten nämlich nutzen Angehörige der jeweiligen politischen Mehrheiten die Gelegenheit der Straßenbenennung, um Personen der Zeitgeschichte so im kommunikativen Gedächtnis zu positionieren, dass ihr Weg in das kollektive Gedächtnis präfiguriert scheint. Um ein hier unverfängliches Beispiel zu nennen, greife ich noch einmal auf die Praxis meiner Heimatstadt München zurück: Als dort unter sozialdemokratischer Ägide das Stadtviertel „Neuperlach“ konzipiert und gebaut wurde, wählte die Stadtratsmehrheit zahlreiche Persönlichkeiten der Sozialdemokratie als Namenpatronen. Ob dies tatsächlich Bestand haben wird, wird man sehen. Dabei zeigt ein Blick in die Geschichte allerdings, dass es nur in den seltensten Fällen gelingt, Figuren des

⁸ Ebd., 52.

kollektiven Gedächtnisses bewusst zu profilieren. Was später als klassisch angesehen wird und darin Teil des kulturellen Erbes wird, lässt sich nicht prognostizieren, sondern stellt sich selbst bei Heiligen Schriften erst im Verlauf der Geschichte, nämlich im Verlauf entsprechender Rezeptionsprozesse heraus.

Die besondere Schwierigkeit bei Straßennamen liegt dabei darin, dass sie – anders etwa als literarische Dokumente – keinem freien Rezeptionsprozess unterliegen können, sondern ihre Kanonisierung durch einen Verwaltungsakt festgeschrieben wird. Eine solche Kanonisierung setzte es eigentlich voraus, dass es sich bei der Figur, die als Pate für die entsprechende Benennung fungieren soll, um eine Person der *resultativen* Geschichte handelt, eine Person also, die unabhängig von der tatsächlichen Zeitgenossenschaft für jeden Angehörigen eines bestimmten Kulturkreises eine Bedeutung hat. Dieses Kriterium aber dürfte gerade im Licht neuerer Erkenntnisse für Meiser gerade nicht gegeben sein – im Unterschied etwa zu Goethe oder Luther.

Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Da, wie Assmann im Anschluss an den Ethnologen Jan Vansina festhält, zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis eine Lücke der Nicht-Kenntnis und der Vergessens klafft, bildet die Grenze des kommunikativen Gedächtnisses einen besonders sensiblen Bereich: Mit dem Bewusstsein, dass das authentische Wissen und Erinnern bald der Vergangenheit angehören wird, wächst das Bemühen um die Fixierung dieses Wissens, aber auch das Bestreben, die Hoheit über die Symbolfiguren, über Erinnern und Vergessen zu erreichen. Beides ist derzeit im Blick auf die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Deutschen wahrnehmbar. Nachdem es einige Zeit dauerte, bis die Überzeugung einer Verantwortung aller Deutschen für die Gräueltaten des Nationalsozialismus im kommunikativen Gedächtnis zumindest der Westdeutschen verankert war, stehen wir nun vor der Frage, ob dieses Bewusstsein für die kommenden Generationen dem *floating gap* des Vergessens preisgegeben oder unmittelbar in den Symbolbestand kultureller Selbstdeutung übergehen soll. Damit aber wird zugleich sichtbar, dass es sich bei der Debatte um Meiser eben nicht vorrangig um die Debatte um eine historische Figur handelt, sondern eben – von

Kritikern wie Verteidigern – um die Projektionsfläche für einen tiefer reichenden Konflikt, der mit Sicherheit durch die eine oder andere Entscheidung noch nicht zu befrieden sein wird, sondern noch längerer und vielleicht darin einer etwas distanzierteren und nüchterneren Aufarbeitung bedarf. Zu solchen Aufarbeitungsprozessen können symbolische Akte gehören, Handlungen, mit denen nachfolgende Generationen stellvertretend Sühneleistungen vollziehen. Allerdings weist der Berner Philosoph Lukas Meyer zu Recht darauf hin, dass solche symbolischen Akte, wenngleich sie positive Folgen auch für die Überlebenden und die indirekten Opfer haben können, dennoch auch zu negativen Konsequenzen führen können, dann nämlich, wenn sie mit anderen Ansprüchen symbolischer Repräsentation in Konflikt geraten. Besonders schwierig sei dies dort, wo sie mit dem Selbstverständnis und der Identität anderer Gruppen in Konflikt geraten.⁹

In der Debatte um die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße, an der wir als Akteure oder Zeugen Anteil haben, ist nun genau ein solches Konkurrieren der Fall, treffen zwei Seiten der selben Symbolisierung aufeinander: Einmal die Betonung des Holocausts als bleibend identitätsprägendem Merkmal, auf der anderen Seite die Fokussierung auf die Bewahrung der für das eigene Selbstverständnis so wichtigen Kirche. Die besondere Dynamik erhält dieser Konflikt durch zwei ergänzende Faktoren: Zum einen ist gerade für das Geschichtskonzept der Bibel eine besondere Sensibilität für resultative Prozesse eigen; historische Prozesse werden in aller Regel unmittelbar mit ihren gegenwärtigen Auswirkungen verbunden: „Gemäß der Bibel war *ganz* Israel in Ägypten, *ganz* Israel hat den Exodus erlebt, aber nicht deshalb, weil dies tatsächlich so gewesen *ist*,

⁹ „Acts of symbolic compensation may nonetheless hinder us from realizing other values and may have negative consequences or consequences less positive than other courses of action – and this can be the case even if carrying out such acts can bring about positive consequences for others. [...] Acts of symbolic compensation may compete with realizing other symbolic values. Or, such actions may undermine the integrity and self-understanding of certain groups“, Meyer, Lukas: Art. Intergenerational justice. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy, <http://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational>.

sondern weil der Exodus für ganz Israel als Stiftungsereignis *gilt*.¹⁰ Und natürlich ist Jesus *unser* Bruder, die Erfahrungen der Gemeinden in Galatien, Rom und Korinth *unsere* Erfahrungen. Der religiöse Rückgriff auf Erinnerung und Gedenken gilt nahezu ausschließlich dem kollektiven Gedächtnis, und dadurch werden Relativierungen und Neubewertungen einzelner Figuren schwierig. Zum anderen ist die *causa Bischof-Meiser-Straße* dadurch besonders schwierig, dass es in der Figur der Judenmission und dem damit verbundenen Superioritätsanspruch der eigenen Religion eben gerade die eine, zur Erinnerung ausgewählte Symbolfigur ist, die Bedürfnisse anderer nach einer angemessenen Erinnerungskultur und einer angemessenen Wiedergutmachung für angetanes Unheil hervorruft. Die entscheidende Frage muss dann vor diesem Hintergrund sein, wie in einem solchen Fall konkurrierender Erinnerungspolitik, bei dem es natürlich immer auch um Macht und um Vorrangstellungen bestimmter Interpretations- und Erinnerungssymboliken geht, entschieden werden kann und wie mit den dabei unvermeidlich auftretenden Ambivalenzen umzugehen sein könnte. Dabei erscheint es zunächst plausibel, einer Erinnerungsform den Vorzug zu geben, die Überlebende und indirekt Betroffene des Holocausts nicht als einen Angriff auf ihre Identität begreifen müssen, eine Erinnerungskultur also, die nicht in dem Verdacht steht, auf der Ebene der Erinnerung die Marginalisierung, vielleicht – aus der Perspektive der Betroffenen mag das so erscheinen – sogar den diktatorischen Terror gegenüber den Angehörigen des jüdischen Volkes fortzusetzen. Der Grundsatz, dass es Aufgabe eines liberaldemokratischen Gemeinwesens sei, gerade auch Minderheiten zu schützen, müsste in dieser Perspektive auch und gerade für die Erinnerungskultur gelten. Denn es gehörte ja gerade zu den perfiden Winkelzügen der Völkermorde des 20. Jahrhunderts, dass sie nicht allein die Menschen, sondern auch ihre Kultur und nicht zuletzt die Erinnerung an sie auszulöschen suchten. Darum ist aus der Sicht der Überlebenden und der indirekt

¹⁰ Schmid, Konrad: Kanon und Kult. Erscheint in: Ahn, Gregor / Langer, Robert (Hg.): Ritualtransfer.

Betroffenen auch dieser Bereich ein so sensibles Feld, soll den Herrschern von einst nicht auch die Erinnerung heute gehören.

III.

Scheint vor diesem Hintergrund die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße fast zwingend, so relativiert sich diese Perspektive, wenn man nun wieder vor Augen führt, dass es ja eben nicht Meiser selbst war, der sein eigenes Gedenken in Gestalt einer Straßenbenennung inszeniert hatte, sondern der Nürnberger Stadtrat entschied sich 1957 dies zu tun. Ausschlaggebend war hier ganz offenkundig nicht die antisemitische Haltung Meisers, sondern man sah in ihm gerade ein Vorbild für den Widerstand gegen die Gleichschaltungsbestrebungen der Nationalsozialisten. Unterstellt man für den Augenblick einmal, dass die Stadtratsmehrheit zu dieser Zeit nicht durch unlautere Motive bewegt war, sondern es ihr tatsächlich darum ging, mit dem Gedenken an Meiser die Erinnerung an das Widerstandspotenzial der Kirche wach zu halten. Dann aber fällt die Frage nach dem Verdrängen von Erinnerungen auf diejenigen zurück, die die Umbenennung fordern. Aufgrund dieser Überlegung scheint mir auch ein fundamentaler Unterschied zu bestehen zwischen der Frage, ob eine Straße nach einer Figur wie Meiser benannt werden sollte oder ob es zu einer *Umbenennung* kommen soll. Denn hierbei urteilt man, ich muss es nochmals wiederholen, eben nicht allein, wahrscheinlich nicht einmal vorrangig über die Person Meisers, sondern eben über diejenigen, die sich seinerzeit für die Benennung der Straße als Bischof-Meiser-Straße eingesetzt haben. Ginge es allein um die Frage der Benennung, so wäre also das Urteil eindeutig. Im Falle einer *Umbenennung* aber kommen noch einmal neue Gesichtspunkte ins Spiel. So ist etwa der Entzug einer Ehrung mit Sicherheit anders zu werten als ein Nicht-gewähren einer Ehrung.

Jede Entscheidung, die in dieser Angelegenheit gefällt wird, muss diese Dimension der Auseinandersetzung mit im Blick haben – und damit aber wird die ethische Beurteilung der Fragestellung keineswegs einfacher, sondern deutlich komplexer: In dieser Perspektive schwinden nämlich die vermeintlich so klaren Attribute, die es doch

eingangs ganz selbstverständlich erscheinen ließen, sich möglichst schnell von dem derzeitigen Straßennamen zu trennen. Auch in diesem Fall handelt es sich nämlich um das Durchsetzen von Interessen und um Erinnerungspolitik. Jede kommentierte Umbenennung müsste eben diesen Sachverhalt mit zum Ausdruck bringen. Aber auch das Beibehalten des bisherigen Straßennamens sollte vor dem Hintergrund der jetzigen Diskussion mit einer ergänzenden Erklärung versehen werden, die eben diese Motivlage und auch das geschilderte Spannungsfeld deutlich zum Ausdruck bringt. In den beiden Vorschlägen scheint mir dies jeweils nicht gewährleistet zu sein: Entweder kommt die Ambivalenz der Erinnerung nicht zum Ausdruck, oder aber die Relativität der Beurteilungsmaßstäbe und der Perspektiven wird zugunsten einer vermeintlich moralischen Eindeutigkeit einer Umbenennungsentscheidung verschleiert. Eben diese Eindeutigkeit ist jedoch nicht gegeben, und zwar eben nicht vorrangig auf Grund der Ambivalenzen, die Meiser als Person in sich trug, sondern auf Grund der Ambivalenzen, die die Erinnerung an ihn birgt.

Zu den in dieser Situation notwendigen Selbstverständigungsprozessen einer Bürgerschaft und ihrer gewählten Gremien gehört es unabdingbar, dass sie sich die Motive vergegenwärtigen, die zur *Benennung* der Straße führten. Ob auch aus heutiger Perspektive Hans Meiser die richtige Figur ist, um das symbolisch zu repräsentieren, was im positiven Sinne verbunden ist, wage ich zu bezweifeln. Eines jedoch scheint mir eindeutig: Meiser verkörpert all diejenigen Ambivalenzen, die für die Kirche in der Auseinandersetzung mit der Politik charakteristisch sind. Könnte es nicht auch ein gebotenes Verhalten sein, sich an diese Ambivalenzen zu erinnern, statt sich selbst auf die Seite der moralisch Überlegenen zu stellen? Denn – diese Anmerkung sei mir zu den konkreten Vorschlägen für eine „kommentierte Umbenennung“ gestattet – warum es für eine „Stadt der Menschenrechte“ angemessener sein sollte, jemanden öffentlich moralisch zu disqualifizieren ohne ihn selbst noch anhören zu können, ohne sich aber auch angemessen mit den Motiven auseinander gesetzt zu haben, die für eine Benennung der Straße seinerzeit votierten, finde ich noch keineswegs einleuchtend. Vielmehr scheint mir hier noch ein Eingeständnis von Nöten, dass der Versuch, dau-

erhafte Erinnerungen zu erzeugen – und sei es dadurch, dass andere Erinnerungen getilgt werden – immer nur ein relativer sein kann. Wie man sich in dieser Situation auch immer entscheiden möchte – immer sei mahrend die Feststellung Theodor W. Adornos gegenwärtig: „Keine Erinnerung [ist] garantiert, an sich seiend, indifferent gegen die Zukunft dessen, der sie hegt; kein Vergangenes [...] gefeit vorm Fluch der empirischen Gegenwart. Die seligste Erinnerung [...] kann ihrer Substanz nach widerrufen werden durch spätere Erfahrung.“¹¹

IV.

All diese Erwägungen zu der Struktur politischen Gedenkens lassen es angeraten erscheinen, trotz der unbestreitbar angesichts der akzentuierten Veränderungsprozesse immer stärker geforderten Erinnerungskultur in Zukunft auf die Benennung von Straßennamen nach Personen der Zeitgeschichte zu verzichten. Nur dadurch kann der Offenheit, aber auch der konstitutiven Zeitabhängigkeit – und damit auch der Ideologieanfälligkeit – von Erinnerungsprozessen im Übergang zwischen kommunikativem und kollektivem Gedächtnis Rechnung getragen werden. Es sind also Formen zu entwickeln, die der Struktur des kommunikativen Gedächtnisses und damit zugleich auch der Ambivalenz und Umstrittenheit der Figur Meisers gerecht werden – und das wird weder durch ein einfaches Umbenennen noch durch ein bloßes Beibehalten des bisherigen Namens möglich sein.

Anton Leist, von dem vorhin schon einmal die Rede war, hat darum den in meinen Augen beherzigenswerten Vorschlag unterbreitet, auf alle auf Dauer angelegten öffentlichen Gedenkformen grundsätzlich zu verzichten und statt dessen nach Formen zu suchen, die ein „Ehren auf Zeit“ zum Ausdruck bringen, etwa Gedenkveranstaltungen, die eine Zeitlang regelmäßig stattfinden könnten, im Falle einer Neubeurteilung der Situation aber auch wieder fallen

¹¹ *Adorno*, Theodor W.: *Minima moralia*. Frankfurt a. M. 1962, 219.

gelassen werden könnten.¹² Im Unterschied zur Statik und zur langfristigen Bindungskraft von Straßennamen können solche Veranstaltungen eine größere Diskursivität aufweisen, die geforderten Selbstverständigungsprozesse also anstoßen und moderieren. Dass die entsprechenden Veranstaltungen auch ihrer äußeren Form nach einen entsprechenden diskursiven Charakter haben müssen, der es erlaubt, gerade auch die Ambivalenzen und Grenzen des Erinnerns, Ehrens und Gedenkens zum Ausdruck zu bringen, versteht sich von selbst. Dabei scheint es mir für den Fall Meiser klar zu sein, dass die Kriterien, die an eine öffentliche Gedenkfeier heute anzulegen wären, dazu führen müssten, eine solche Gedenkfeier eben nicht durchzuführen.

Alle längerfristigen Erinnerungsformen, alles also, was eine Figur vom kommunikativen in das kollektive Gedächtnis einschreiben möchte, sind jedoch nur aus dem gebotenen historischen Abstand heraus vorzunehmen. Durchaus wegweisend war hier die römische Praxis der Selig- und Heiligsprechung, die allein durch die Aufwendigkeit des Verfahrens die entsprechenden Zeitabstände schuf. Unter dem Eindruck der neuen, beschleunigten Nachfrage nach Memorialkultur sind die Zeitabstände jedoch auch hier immer enger geworden – das „santo subito“ für Johannes Paul II. klingt uns noch im Ohr. Dennoch sollte man diesen Bestrebungen widerstehen. Ganz abgesehen davon, dass Protestanten ein nüchternes Verhältnis zur Heiligenverehrung, auch wenn sie die eigenen Bischöfe betrifft, haben sollten, kann die Frage nach dauerhaften Erinnerungsformen nicht politisch entschieden werden, sondern nur von der Geschichte selbst beantwortet werden.

Die Aufgabe der Politik scheint es mir dann auch nicht zu sein, den offenen Prozess einer solchen Geschichtsbildung durch einen Entscheid in der einen oder anderen Richtung abzuschließen, sondern vielmehr die Gestaltung von solchen Memorialdiskursen möglich zu machen. Um es nun abschließend doch auf eine konkrete Empfehlung zulaufen zu lassen: Ich würde dafür plädieren, den

¹² *Leist, Ehren?* (wie Anm. 5), 121–123.

Straßennamen beizubehalten und dazu in einer aussagekräftigen Tafel die Motive für die Benennung der Straße festzuhalten – ebenso wie die kritischen Anfragen an die Person Meisers. Und ich plädiere dafür, in Zukunft äußerst zurückhaltend zu sein, wenn Straßen nach Personen der Zeitgeschichte benannt werden sollen.